

134. Ergebnis der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuß beim Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

135. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

136. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und seiner Stellvertreter

137. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 1996

138. Ausschreibung des Premio "Carlos V" 1996

139. Ausschreibung von "Jacques Delors"-Forschungstipendien

140. Stipendienprogramm der japanischen Regierung

141. Ausschreibung von Forschungstipendien der Rikkyo University, Japan

142. Ausschreibung eines Stipendiums der Universität Triest

143. Ausschreibung des Internationalen König-Faisal-Preises 1997 für Naturwissenschaften und Medizin

144. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

134. Ergebnis der Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralausschuß beim Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer

Die Wahl der Behindertenvertrauensperson und deren Stellvertreter(in) beim Zentralwahlausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer am 6.3.1996 brachte folgendes Ergebnis:

a) Zahl der Wahlberechtigten: 25

b) insgesamt abgegebene Stimmen: 22

c) davon ungültige Stimmen: 1

d) davon gültige Stimmen: 21,

die auf die einzige kandidierende Wählergruppe entfallen. Somit wurden

Dr. Gerfried Förster

zur Behindertenvertrauensperson beim Zentralausschuß beim Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer und

Elli Margarete Widmann

zur Stellvertreterin gewählt.

Haslauer

135. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

I. Leistungsstipendien

Im selbständigen Wirkungsbereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelangen im Sommersemester 1996 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, BGBl.Nr. 305/1992, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß die in den §§ 3,4 und 6 Z 2-4 StudFG genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) der/die Studierende muß österreichische/r Staatsbürger/in sein oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein;
 - b) der/die Studierende muß ordentliche/r Hörer/in sein;
 - c) günstiger Studienerfolg (§§ 16-25 StudFG)
 - d) das Studium muß vor Vollendung des 40. Lebensjahres begonnen worden sein;
 - e) der/die Studierende darf noch kein Studium absolviert haben.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung dieser Voraussetzungen ist der Beginn des Sommersemesters 1996.

2. Ein bis zum **30.4.1996** beim Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringender Antrag unter Anschluß aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise. Beurteilungszeitraum für die Studienleistungen sind das Sommersemester 1995 und das Wintersemester 1995/96 (bis längstens Ende der Semesterferien). Absolventen, die ihr Studium im Sommersemester 1995 beendet haben, sind ebenfalls antragsberechtigt.

3. Besondere Studienleistungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a) Die Ablegung von mindestens 4 Diplomteilprüfungen im Beurteilungszeitraum mit hervorragendem Studienerfolg. Ein solcher ist anzunehmen, wenn der Gesamtnotendurchschnitt nicht mehr als 1,5 beträgt. Eine dieser Teilprüfungen kann durch Seminare im Ausmaß von vier Wochenstunden ersetzt werden. Diplomarbeiten, sowie Diplomprüfungsteile von Kernfächern gelten als Teilprüfungen.
- b) Eine mit "sehr gut" bewertete Dissertation in Verbindung mit einem überdurchschnittlichen Gesamterfolg. Ein überdurchschnittlicher Gesamterfolg ist anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgelegt worden sind.

Falls die Anzahl der Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung. Der Mindestbetrag beträgt S 10.000,-, der Höchstbetrag S 20.000,-. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

II. Förderungsstipendien

Aufgrund des StudFG 1992, BGBl. Nr. 305/ 1992 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 619/1994, werden Förderungsstipendien von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im selbständigen Wirkungsbereich ausgeschrieben. Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden und Absolventen ordentlicher Studien. Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan.
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 23 Abs. 1 lit.a UOG genannten Universitätslehrers darüber, daß der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der/die Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 StudFG, sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe im Sinne des § 6 Z 2-4 StudFG (noch kein abgeschlossenes Studium, günstiger Studienerfolg, Beginn des Studiums vor Vollendung des 40. Lebensjahres) erfüllt.
4. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist ein überdurchschnittlicher Studienerfolg. Ein solcher ist anzunehmen, wenn die vorgeschriebenen Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 abgelegt worden sind.

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, einzubringen. Einreichtermine sind der **15. November** für das Wintersemester und der **30. April** für das Sommersemester.

Das Mindeststipendium beträgt S 10.000,-, das Höchststipendium S 50.000,-. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Stipendienempfänger sind verpflichtet, nach Abschluß der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen.

Hagen

136. Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und seiner Stellvertreter

In der Sitzung der Studienkommission Publizistik- und Kommunikationswissenschaft am 7.3.1996 wurden

zum Vorsitzenden sowie

Mag. Thomas Steinmaurer und

Ulrike Wagner (StrV)

zu seinen Stellvertretern gewählt.

Maier-Rabler

137. Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung 1996

Um dem zunehmenden Interesse an der Kinder- und Jugendforschung in ihren verschiedenen Bereichen (Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Pädagogik u.a.) zusätzliche Impulse zu geben, wurde auf Anregung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ein Salzburger Förderungspreis für Kinder- und Jugendforschung geschaffen, der 1996 zum 2. Mal vergeben wird. Mit diesem Preis im Gesamtrahmen von S 75.000,-- sollen Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationschriften von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgezeichnet werden, die sich mit aktuellen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beschäftigen.

Entsprechend den Richtlinien dieses Förderungspreises sollen besonders Arbeiten gefördert werden, die sich auf Fragestellungen und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen im Bundesland Salzburg beziehen.

Die Einreichung der Arbeiten ist in dreifacher Ausfertigung nötig und kann ab sofort bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (= Geschäftsstelle des Preises) erfolgen.

Einreichungsschluß: **30. April 1996.**

Die Richtlinien für den Salzburger Förderungspreis für Kinder und Jugendforschung sind bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, Strubergasse 4, 5020 Salzburg, Tel. (0662) 430550, Fax: 430590, erhältlich, die auch alle weiteren Informationen erteilt.

Haslinger

138. Ausschreibung des Premio "Carlos V" 1996

Die "Fundación Academia Europea de Yuste" schreibt den Preis "Carlos V" für das Jahr 1996 aus. Die Universität kann Kandidaten vorschlagen, die einen wichtigen Beitrag zur Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und historischen Werte Europas und/oder der europäischen Integration geleistet haben.

Letzter Termin für eine Nominierung ist der **31. März 1996**. Die Dotation des jährlich ausgeschriebenen Preises beträgt maximal 50 Millionen Peseten. Der Preisträger erhält 30 Prozent dieses Betrages. Die übrige Summe dient der Finanzierung von Stipendien, die nach dem Preisträger benannt werden. Diese Stipendien werden Graduierten der Universität Extremadura zu Studienaufenthalten im Ausland gewährt, und können auch für Forschungsarbeiten zu europäischen Themen und Autoren vergeben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

139. Ausschreibung von "Jacques Delors"-Forschungsstipendien

Die "Fundación Academia Europea de Yuste" schreibt sieben Forschungsstipendien aus, die an Staatsbürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder anderer europäischer Staaten vergeben werden können. Die Stipendien sind mit maximal fünf Millionen Peseten dotiert und werden in monatlichen Raten über einen Zeitraum von zwei Jahren ausbezahlt. Gefördert werden Forschungsprojekte, welche mit den Grundlagen der europäischen Integration und den der Europäischen Union zugrundeliegenden Werten und Prinzipien, vor allem auf den Gebieten Recht, Wirtschaft, Geschichte, Politik und Kultur, befaßt sind. Die Arbeiten müssen in einer der Amtssprachen der Europäischen Union abgefaßt werden und eine Zusammenfassung in englischer oder französischer Sprache enthalten.

Letzter Einreichtermin für Bewerbungen ist der **31. Mai 1996**.

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsbögen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

140. Stipendienprogramm der japanischen Regierung

Wissenschaft und Kultur bietet ausländischen Universitätsabsolventen Stipendien für eineinhalb- bis zweijährige Studienaufenthalte in Japan an. Die Bewerber müssen österreichische Staatsbürger und jünger als 35 Jahre sein. Sie sollen bereit sein, Japanisch zu lernen, sowie in Japan eine Studienrichtung verfolgen, die im gleichen oder in einem verwandten Fachbereich liegt, wie das Studium, das in Österreich absolviert wurde. Ein bereits bestehender Kontakt zu einem japanischen Professor ist wünschenswert. Das Stipendium beinhaltet einen monatlichen Betrag von 184.500 Yen, 25.000 Yen Startgeld, kostenloses Studium und Unterkunft, teilweise kostenlose medizinische Betreuung und Ersatz der Reisekosten. Bewerbungsfrist ist der **2. Mai 1996**. Nähere Informationen sind beim Japanischen Kulturzentrum, 1040 Wien, Mattiellstr. 2-4, Tel 0222/512 32 49, erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

141. Ausschreibung von Forschungsstipendien der Rikkyo University, Japan

Die Rikkyo University schreibt für 1997/98 Forschungsstipendien aus. Bewerben können sich Universitätsprofessoren, Assistenten und Lektoren, die in einem an der Rikkyo University angebotenen Fachgebiet forschen möchten. Bewerber dürfen nicht älter als 45 Jahre sein. Die Stipendiendauer beträgt drei bis acht Monate, der Forschungsaufenthalt muß im Zeitraum von 1.4.1997 bis 31.3.1998 liegen. Das Stipendium umfaßt den Ersatz der Reisekosten und des Großteils der Aufenthaltskosten. Bewerbungsfrist ist der **30. Juni 1996**.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

142. Ausschreibung eines Stipendiums der Universität Triest

Die Universität Triest schreibt für Graduierte aus Mitgliedsstaaten der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria (mit Ausnahme italienischer Staatsbürger) ein Stipendium zu Forschungsarbeiten aus. Die Höhe des Stipendiums, das sich über ein Jahr erstreckt, beträgt ITL 20.000.000. Es wird für eine Arbeit vergeben, die von besonderem Interesse für den geographischen Raum Alpen-Adria ist. Bewerbungen sind zu richten an: Magnifico Rettore, Università degli Studi di Trieste, Piazzale Europa 1, I-34100 Trieste, Italia. Einreichtermin ist der **31. Mai 1996**. Der Bewerbung sollen folgende Unterlagen beigegeben sein: Lebenslauf, Projektbeschreibung, eine Kopie des Studienabschlußzeugnisses, Publikationsliste, ein Empfehlungsschreiben der Heimatuniversität und eine Betreuungszusage eines Professors der Universität Triest.

Haslinger

143. Ausschreibung des Internationalen König-Faisal-Preises 1997 für Naturwissenschaften und Medizin

Universitäten können Kandidat/inn/en für den Internationalen König-Faisal-Preis 1997 für Naturwissenschaften und Medizin vorschlagen. Die Themen lauten "Physics" für Naturwissenschaften und "Degenerative Diseases of the Nervous System" für Medizin. Die Arbeiten der vorgeschlagenen Kandidat/inn/en müssen veröffentlichte Originalwerke sein, dem Wohle der Menschheit und dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen. Einreichfrist ist der **31. Mai 1996**.

Da keine Eigenbewerbungen möglich sind, wird gebeten, potentielle Kandidaten an das Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, zu verweisen, wo auch die Ausschreibungsunterlagen aufliegen.

Haslinger

144. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Theologische Fakultät

Zahl: 50.060/28-96

Am **Institut für Katechetik und Religionspädagogik** gelangt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** zur Besetzung. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß der fachtheologischen, kombinierten oder selbständigen religionspädagogischen Studienrichtung. Praxis im Bereich des schulischen Religionsunterrichtes bzw. in einem anderen religionspädagogischen Handlungsfeld sowie das wissenschaftliche Interesse im einschlägigen Fachbereich sind erwünscht.

Zahl: 50.060/92-96

Am **Institut für Kirchenrecht der Theologischen Fakultät** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Studium der Fachtheologie mit Schwerpunkt Kirchenrecht. Erwünscht sind Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse sowie möglichst auch Erfahrung im Wissenschaftsbetrieb oder in der Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Institut. Ein besonderes Interesse für kirchenrechtliche Rechtspraxis wird erwartet.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1996 an die Personalkommission der Theologischen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Schmidinger

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/96-96

Am **Institut für Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt die halbe Planstelle VB (I/c) mit einem/r **halbtätig beschäftigten Institutssekretär/in** auf Dauer zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden insbesondere sehr gute Maschinschreib- und PC-Kenntnisse (Windows und Winword), Buchhaltungskennntnisse sowie die Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit erwartet.

Zahl: 50.060/91-96

Am **Institut für Römisches Recht, Juristische Dogmengeschichte und Allgemeine Privatrechtsdogmatik** ist ab 1. Juli 1996 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene Studium der Rechtswissenschaften. Besonderes Interesse für Römisches und Bürgerliches Recht wird erwartet. EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Zahl: 50.060/94-96

Am **Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** für zwei Jahre, allenfalls mit einem/r **ganztäglich beschäftigten Universitätsassistenten/in** für vier Jahre zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften. Erwünscht sind das rechtswissenschaftliche Doktorat, Erfahrung im Institutsbetrieb und Datenbankerfahrung. Tätigkeitsschwerpunkte sind Menschenrechtsschutz inklusive Flüchtlingsrecht und Internationale Organisationen im Rahmen einer ausgewogenen Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung, sowie die Mitwirkung am Lehrangebot des Instituts und die Organisation der Institutsverwaltung.

Zahl: 50.060/44-96

Am **Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** zu besetzen. Tätigkeitsschwerpunkt ist im Rahmen einer ausgewogenen Verwendung in Forschung, Lehre und Verwaltung die wissenschaftliche Dokumentation im Bereich des Ostrechts. Anstellungsvoraussetzung ist der Abschluß des juristischen Diplomstudiums, erwünscht ist die Beherrschung einer slawischen Sprache, vorzugsweise Russisch.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1996 an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/88-96

Am **Institut für Sportwissenschaften** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die halbe Planstelle eines wissenschaftlichen Beamten mit einem/r **halbtätig beschäftigten VB (I/a)** für die Dauer der Karenzierung der Planstelleninhaberin, voraussichtlich für vier Jahre, zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sportwissenschaften. Erwünscht sind EDV-Kenntnisse und Erfahrung in der Datenverarbeitung.

Zahl: 50.060/90-96

Am **Institut für Germanistik** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **Universitätsassistenten/in** neu zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Germanistik (Diplomarbeit bzw. Dissertation aus dem Fachgebiet Neuere Deutsche Literatur). Dienstpflichten sind Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Mitarbeit an Forschungsprojekten des Wirkungsbereiches wird erwartet. Zu den Dienstpflichten im Bereich der Verwaltung werden die Koordination der Lehre in der Fachdidaktik der deutschen Sprache und Literatur und die Organisation des Schulpraktikums gehören. Lehrerfahrung an Höheren Schulen ist erwünscht.

Zahl: 50.060/89-96

Am **Institut für Germanistik** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbbeschäftigten Vertragsassistenten/innen** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene Studium der Germanistik (Hausarbeit, Diplomarbeit, Dissertation; im Fachgebiet der Älteren Deutschen Literatur). Zu den speziellen Dienstpflichten wird die verantwortliche Mitarbeit bei einem

Editionsprojekt zur mittelhochdeutschen Sangverslyrik gehören; erwünscht sind daher einschlägige Kenntnisse in Editionstechniken, Bibliotheks- bzw. Archivarbeit.

Zahl: 50.060/39-96

Am **Institut für Philosophie** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r Universitätsassistenten/in oder mit zwei halbbeschäftigten Vertragsassistenten/innen** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzungen sind: 1. Studienabschluß mit Dissertation oder Diplomarbeit aus "Philosophie"; 2. Schwerpunkt auf dem Gebiet der Metaphysik und der Philosophischen Logik; 3. Erfahrung im Lehr- und Prüfungsbetrieb der Studienrichtung "Philosophie"; 4. Bewerber/innen sollen bereits Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Metaphysik und der Philosophischen Logik abgehalten haben.

Zahl: 50.060/248-95

Am **Institut für Erziehungswissenschaften** ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt eine halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** wieder zu besetzen. Gesucht werden

Absolventen/innen der Erziehungswissenschaft, verwandter Fächer oder des Lehramts für höhere Schulen, die interessiert sind, in Forschung und Lehre der Abteilung für Pädagogische Interaktionsforschung und Sozialerziehung (Leitung: O.Univ.Prof. Dr. Jean-Luc Patry) mitzuarbeiten. Kenntnisse in empirischen Forschungsmethoden und EDV sowie in Englisch werden vorausgesetzt.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1996 an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

Naturwissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/10-96

Am **Institut für Psychologie**, Abteilung für Allgemeine Psychologie, ist ab nächstmöglichem Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** auf zwei Jahre bzw. mit einem/r **Universitätsassistenten/in für vier Jahre** zu besetzen. Bewerber/innen mit abgeschlossenem einschlägigem Hochschulstudium sollen in Statistik, experimenteller Methode, insbesondere computergesteuerter Experimente, versiert sein und über einschlägige EDV-Kenntnisse verfügen. Ein inhaltliches Interesse an implizitem Wissen und Attribution mentaler Vorgänge ist wünschenswert.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1996 an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Helmut Riedl, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Riedl

Besondere Universitätseinrichtungen

Zahl: 50.060/95-96

An der **Interfakultären Forschungsstelle für Rechtspsychologie** gelangt zum ehestmöglichen Zeitpunkt die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/in** für zwei Jahre, allenfalls mit einem/r **ganztätig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für vier Jahre zur Besetzung. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen (Studium der Rechtswissenschaften oder der Psychologie als Hauptfach) werden besonderes Interesse für das Gesamtgebiet der Rechtspsychologie und Vertrautheit mit dem praktischen Rechtsleben erwartet. Ebenso sind auch ausreichende Englisch-, Französisch- und EDV-Kenntnisse erwünscht.

Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DDr. Walter Hauptmann unter Tel.Nr. 0662/8044/6671.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 10. April 1996 an den Vorsitzenden der Bevollmächtigten Kommission für die Angelegenheiten der Interfakultären Forschungsstelle für Rechtspsychologie, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Peter Zinterhof, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Zinterhof

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg